

SCHUFA-Klausel zu Mietanträgen

Ich willige ein, dass der Vermieter der SCHUFA HOLDING AG, Kormoranweg 5 in 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung des Mietvertrages übermitteln darf und Auskünfte über mich von der SCHUFA erhält.

Unabhängig davon wird der Vermieter der SCHUFA auch Daten aufgrund nicht vertragsmäßigen Verhaltens (z.B. Forderungsbetrag nach Titulierung im Anschluss einer Kündigung gem. § 543 Abs. 2 Nr. 3, 569 Abs. 3 BGB) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.

Die SCHUFA speichert und übermittelt Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diese Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute, Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartner ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten.

Berlin, _____

Unterschrift des Mietinteressenten

(Name des Mietinteressenten in Blockbuchstaben)